Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8608**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Caren Lay, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Unberechtigte Privilegien der energieintensiven Industrie abschaffen – Kein Sponsoring der Konzerne durch Stromkunden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die energieintensive Industrie in Deutschland ist sehr erfolgreich darin, mit der Bundesregierung und der Mehrheit des Parlaments bei wesentlichen Gesetzesvorhaben Lücken und Ausnahmetatbestände auszuhandeln bzw. entsprechend auf die europäische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Als Begründung dient in der Regel die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, welche durch umweltpolitische Instrumente oder den Atomausstieg bedroht sei. In der Folge wird die energieintensive Industrie in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Bündel von Befreiungs- oder Ermäßigungstatbeständen im Steuerrecht (Ökosteuern), im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) oder beim Emissionshandel der Europäischen Union (EU) von der Wirkung umweltpolitischer Instrumente ganz oder teilweise befreit. In der Summe führen diese Begünstigungen zu enormen Umverteilungen von den privaten Haushalten und kleinen Firmen hin zu energieintensiven Unternehmen sowie zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Nach einer aktuellen Studie von arepo consult für die Rosa-Luxemburg-Stiftung betrugen diese Umverteilungen 2010 ca. 8,6 Mrd. Euro und werden im nächsten Jahr rund 9,8 Mrd. Euro ausmachen.

Zumindest ein Teil der energieintensiven Industrie wird durch diese Begünstigungen nicht nur nicht zusätzlich belastet, sondern erzielt in der Gesamtwirkung sogar leistungslos zusätzliche Einnahmen. Dies verkehrt aber nicht nur die ursprünglich gewollte Lenkungswirkung der Klimaschutzinstrumente in ihr Gegenteil. Durch die Architektur des Emissionshandels oder der EEG-Umlage zur Finanzierung der Differenzkosten erneuerbarer Energien gehen die großzügigen Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände gleichzeitig zu Lasten von Haushalten mit niedrigem Einkommen sowie von nichtprivilegierten kleineren und mittleren Unternehmen. Vergleichbares gilt für die vorgesehene Befreiung der energieintensiven Industrie von den Netzentgelten. Eine solche Politik führt zu einer sozialen Schieflage bei der Verteilung der Kosten für Energiewende und Klimaschutz, zu Wettbewerbsverzerrungen sowie zu erheblichen Einnahmeausfällen bzw. Zusatzausgaben öffentlicher Haushalte. Die unberechtigten Vergünstigungen müssen daher abgebaut werden. Damit werden zugleich Anreize gesetzt, die Energieeffizienz in den bislang privilegierten Unternehmen zu erhöhen. Dies

wird langfristig sowohl Arbeitsplätze als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen sichern helfen.

Nicht jede vom Staat initiierte Unterstützung von Unternehmen im Bereich der Energiekosten ist grundsätzlich abzulehnen. Sie muss aber angemessen sein und darf nur unter der Maßgabe erfolgen, dass Unternehmen tatsächlich mit dem Hauptteil ihrer Produkte – welche trotz Stand der Technik mit einem hohen Aufwand an Energie oder Treibhausgasemissionen hergestellt werden – im internationalen Wettbewerb stehen, wobei Wettbewerber vergleichbaren Klimaschutzregeln nicht unterliegen und ansonsten eine Verlagerung des jeweiligen Industriebereiches ins Ausland real zu befürchten wäre. Entsprechend der Entlastung sollte dann aber eine adäquat hohe produktgebundene Ökosteuer erhoben werden, um zumindest EU- bzw. deutschlandweit die anderweitig entlasteten Unternehmen in den Klimaschutz einzubinden. An einer Verlagerung der CO_2-Emissionen ins Ausland kann niemandem gelegen sein – ebenso wenig jedoch an der Aussetzung ökologischer Lenkungsinstrumente für ganze Branchen oder gar an der Finanzierung von Extragewinnen für die energieintensive Industrie ausgerechnet über umweltpolitische Instrumente.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie im Rahmen umweltpolitischer Lenkungsinstrumente bzw. anderer Regulierungen aufzuheben bzw. auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Insbesondere
   - sind die Privilegierungen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei selbst verbrauchtem Strom sowie beim Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und Stromsteuer soweit abzusenken, damit die bislang privilegierten Unternehmen – unter Berücksichtigung der mit der Ökosteuerreform verknüpften Absenkung der Sozialabgaben für Unternehmen – netto einen angemessen Beitrag an Energie- und Stromsteuer bezahlen, anstatt netto entlastet zu bleiben;
   - ist die energieintensive Industrie mindestens mit einer EEG-Umlage zu belasten, die alle Unternehmen an den Kosten der Energiewende beteiligt und – unter Berücksichtigung des EEG-bedingten Strompreiseffektes (Strompreis senkender Merit-Order-Effekt) – Netto-Erträge für Unternehmen aus der EEG-Umlage ausschließt;
   - ist der geplanten Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen über den Energie- und Klimafonds abzusehen;
   - ist die Befreiung der energieintensiven Industrie von den Netzentgelten zurückzunehmen;
   - sind Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie nur dann zu gewähren, wenn Unternehmen ansonsten nachweislich Wettbewerbsnachteile erlitten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Insolvenz oder zu Produktionsverlagerungen ins außereuropäische Ausland führen könnten, weil sie trotz einer Produktion nach Stand der Technik technologiebedingt überdurchschnittlich energie- bzw. CO_2-intensiv produzieren und gleichzeitig mit dem Hauptteil ihrer Produkte im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen, die keinen adäquaten umweltpolitischen Regelungen unterliegen;
   - ist für Produkte der gemäß den obigen Kriterien entlasteten Exportunternehmen sowie für entsprechende Importe ein Konzept zu entwickeln, das zum Ziel hat, über produktgebundene Ökosteuern die Hersteller bzw. Kunden energieintensiv hergestellter Güter in den Klimaschutz einzubinden;

2. sich in der EU dafür einzusetzen, dass im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) die Gesamtauktionsmenge der ab 2013 zu versteigernden bzw. anderweitig zu vergebenden Emissionszertifikate um jenes Volumen an überschüssigen Emissionsrechten gekürzt wird, das in der laufenden Handelsperiode 2008 bis 2012 krisenbedingt oder aufgrund der Überausstattung der energieintensiven Industrie entstanden ist. Diese Emissionsrechte sind stillzulegen, was mit der Anhebung des bedingungslosen EU-Minderungsziels für Treibhausgase von minus 20 Prozent auf mindestens minus 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 verbunden werden soll;
3. sich in der EU dafür einzusetzen, die bislang ab 2013 vorgesehene kostenlose benchmarkgestützte Vergabe von Emissionsrechten an die Industrie durch eine Auktionierung noch in der 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 zu ersetzen – adäquat zur Regelung für die Energiewirtschaft nach 2012.

Berlin, den 8. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die energieintensive Industrie erhält über mehrere Instrumente Vergünstigungen bei den Energie- bzw. CO_2-Kosten. So haben die Ermäßigungstatbestände zur Privilegierung des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft bei selbst verbrauchtem Strom sowie beim Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und der Stromsteuer (Ökosteuer) – unter Berücksichtigung der in ihrem Zusammenhang stehenden und bei der Ökosteuerreform vereinbarten Entlastung der Unternehmen von der Rentenkasse – Nettoentlastungen gerade großer Unternehmen zur Folge. Lässt man ökologisch gewünschte Ermäßigungen außer Acht (z. B. KWK, Bahn), so kostete dies dem Steuerzahler im Jahr 2010 laut 23. Subventionsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6795) bei der Stromsteuer rund 4,36 Mrd. Euro, bei der Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) 1,38 Mrd. Euro.

Im Jahr 2011 hat der Deutsche Bundestag den Abbau von Energie- und Stromsteuervergünstigungen beschlossen. Dafür wurde bei der Energiesteuer das Herstellerprivileg erweitert und die Agrardieselvergütung ausgeweitet. Wesentliche Punkte waren die Einschränkung der Steuervergünstigungen bei der Lieferung von Nutzenergie im Rahmen sog. Contractings sowie eine Anhebung der ermäßigten Steuersätze und der Sockelbeträge bei gleichzeitiger Absenkung des Spitzenausgleichs. Die Subventionierung durch die Steuervergünstigungen beträgt nun 3,41 Mrd. Euro bei der Stromsteuer und 1,32 Mrd. Euro bei der Energiesteuer. Damit werden die fraglichen Firmen immer noch mit erhebliche Beträgen privilegiert.

Ferner werden auch im nächsten Jahr energieintensive Unternehmen nach der „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach den §§ 40, 41 des EEG 2012 weiterhin nur begrenzt die EEG-Umlage nach § 37 EEG zahlen. Dabei wird ignoriert, dass die Einspeisung erneuerbarer Energien strompreissenkende Effekte am Strommarkt hat, welcher die preistreibenden Effekte der EEG-Umlage bei den solcherart privilegierten Endkunden teilweise kompensieren oder sogar überkompensieren. Bereits das geltende EEG 2009 führt in der Summe von Strompreis senkendem Merit-Order-Effekt an der Strombörse in Höhe von ca. 0,6 C/kWh und der auf 0,05 C/kWh begrenzten EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen zu einer enormen Nettoentlastung vieler Firmen – bis hinein in einen

zweistelligen Millionenbetrag. Diese Schieflage erhöht im Gegenzug die EEG-Umlage für Privatkunden und nicht privilegierte kleine Firmen um etwa 20 Prozent auf gegenwärtig 3,592 Cent je Kilowattstunde. Mit dem EEG 2012 wird die Vergünstigung für die energieintensive Industrie zu Lasten anderer Verbraucher noch weiter ausgedehnt. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern kann auch der Akzeptanz des EEG-Umlagesystems zur Finanzierung der Energiewende schwer schaden.

Zusätzlich zahlen nach dem Willen der Bundesregierung Unternehmen ab einem Verbrauch von 10 Mio. kWh und 7 000 Jahresbenutzungsstunden keine Netzentgelte mehr. Zusammen mit den Befreiungen für Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen entspricht dies einer Entlastung von rund 1,1 Mrd. Euro im Jahr. Für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöhen sich hingegen 2012 durch diese Politik die Netzgebühren inklusive Mehrwertsteuer um rund 0,47 Cent pro Kilowattstunde. Dies entspricht einer Strompreiserhöhung von mehr als 2 Prozent.

Auf Druck Deutschlands in den Verhandlungen um das EU-Energie- und Klimapaket 2008 muss die Industrie zudem im Rahmen des EU-Emissionshandels im Gegensatz zur Energiewirtschaft auch ab 2013 keine CO_2-Emissionsrechte ersteigern. Sie erhält sie weitgehend kostenlos über Benchmarks, um die angebliche Gefahr einer Abwanderung von Unternehmen ins außereuropäische Ausland infolge der wirtschaftlichen Belastungen aus dem Emissionshandel zu bannen (so genanntes Carbon-Leakage, da dann nicht nur die Produktion von Gütern, sondern auch von CO_2 ins Ausland verlagert werden würde). Bei Freistellungen von der Versteigerung hätte es jedoch nur um jene Branchen gehen können, die zwei Kriterien gleichzeitig erfüllen: Erstens, sie produzieren trotz fortschrittlicher Technik sehr energieintensiv, und zweitens, sie stehen mit ihren Produkten tatsächlich in einem relevanten Umfang im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU, welche keinen adäquaten umweltpolitischen Regelungen unterliegen. Diese beiden Kriterien, die ursprünglich auch das Bundesumministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit favorisierte, erfüllen nach unterschiedlichen Studien jedoch gerade einmal unter zehn Prozent der Unternehmen. Freigestellt werden aber durch die im Dezember 2008 beschlossen Kriterien letztlich über 80 Prozent. Dennoch sind im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG) von Juni 2011 darüber hinaus 500 Mio. Euro Zuschüsse pro Jahr für energieintensive Unternehmen vorgesehen, die zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen gedacht sind (Ausgleich des so genannten indirekten Carbon-Leakage).

Dass im Emissionshandel deutsche Industrieunternehmen durch konzentriertes Lobbying außerdem von vornherein mit Emissionsrechten überausgestattet wurden, belegt eine Studie der britischen Umweltorganisation Sandbag von November 2011. So dient die Handelsperiode 2008 bis 2012 für die Teile der energieintensiven Industrie als Einnahmequelle statt als Anreiz für mehr Klimaschutz. Die Top Ten der Nutznießer hätten ungenutzte Emissionsrechte über 48 Mio. Tonnen CO_2 im Wert von 624 Mio. Euro übrig. Darunter sind Arcelor Mittal, Salzgitter AG, Dillinger Hütte, ThyssenKrupp und BASF.

Die Zertifikats-Schwemme wird die neue Handelsperiode ab 2013 belasten. Denn überschüssige Emissionsrechte sind dorthin übertragbar. EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard warb deshalb dafür, die Gesamtauktionsmenge ab 2013 um das Übertragsvolumen zu kürzen. Ansonsten stehe das EU-Ziel in Gefahr, bis 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent zu verbessern. Dass diese Befürchtung real ist, zeigen CO_2-Preise unter 8 Euro je Tonne, wie sie aktuell nach anhaltender Talfahrt notiert werden. Experten hatten dagegen zu Beginn der Handelsperiode Preise zwischen 20 und 30 Euro erwartet. Bei diesen Preisen dürften für Unternehmer kaum Anreize erwachsen, in Energieeinspartechnolo-

gien zu investieren. Darum müssen überschüssige Emissionsrechte stillgelegt werden.

In der Summe führen die genannten Begünstigungen nicht nur zu enormen Umverteilungen von den privaten Haushalten und kleinen Firmen hin zu energieintensiven Unternehmen sowie zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Sie beeinflussen auch die Wettbewerbsfähigkeit zukunftsfähiger Strukturen in Energieerzeugung und -verbrauch. So macht beispielsweise die weitgehende Befreiung der stromintensiven Industrie von EEG-Umlage und Netzentgelten den Strombezug so billig, dass sich im industriell-gewerblichen Bereich in zahlreichen Fällen der Einsatz von besonders energieeffizienten Blockheizkraftwerken betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnen wird. Die Folge sind mehr CO_2-Emissionen und höhere Abwärmeverluste.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333